

GESETZLICHES KRANKENGELD

*Als **Selbständige/-r** und **unständig** oder **kurzfristig Beschäftigte/-r** können Sie Ihren Versicherungsschutz um den Krankengeldanspruch ab der 7. Woche der Arbeitsunfähigkeit erweitern.*

Was bedeutet das „gesetzliche Krankengeld“ für mich?

Seit dem 1. August 2009 darf die BKK SBH freiwillig versicherten hauptberuflich Selbständigen und unständig oder kurzfristig Beschäftigten wieder ein Krankengeld ab Beginn der siebten Woche der Arbeitsunfähigkeit bei einem Beitragssatz von 15,30 % anbieten. Das hat für Sie gleich mehrere Vorteile:

1. Krankengeld ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit in gesetzlicher Höhe, im Jahr 2019 maximal 105,88 € brutto pro Kalendertag
2. Voller Versicherungsschutz bei einem Beitragssatz von 15,30 %
3. Beitragsfreiheit während des Krankengeldbezuges
4. Inklusive ist dabei das Krankengeld bei Erkrankung des Kindes (bis zum 12. Lebensjahr) und – für Frauen – Mutterschaftsgeld

Bitte beachten Sie: wenn Sie den allgemeinen Beitragssatz und damit das gesetzliche Krankengeld wählen, sind Sie an diese Wahl drei Jahre lang gebunden. Das bedeutet, dass für Sie nach einer Wahlerklärung drei Jahre lang der allgemeine Beitragssatz gilt.

Wann beginnt der Versicherungsschutz mit Krankengeld?

Die Wahlerklärung wirkt ab dem Beginn des Folgemonats, an dem die Wahlerklärung abgegeben wird. Sie können auch einen späteren Zeitpunkt bestimmen.

Wie hoch ist das Krankengeld?

Nach aktueller Rechtsprechung ist für die Berechnung des Krankengeldes das Arbeitseinkommen maßgebend, das zuletzt vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit in die Beitragsbemessung eingeflossen ist. Die Einbeziehung sonstiger Einkünfte etwa aus Vermietung und Verpachtung neben dem Arbeitseinkommen aus einer selbstständigen Tätigkeit scheidet ebenso wie die Berücksichtigung des beitragsrechtlichen Mindesteinkommens aus.

Was muss ich tun, wenn ich teilnehmen möchte?

Einfach die beiliegende Wahlerklärung ausfüllen und zurücksenden. Zudem ist Ihr BKK SBH-Kundenberater natürlich sehr gerne mit einer persönlichen Beratung für Sie da – rufen Sie ihn einfach an.

zurück an:

BKK SBH
Postfach 1124
78635 Trossingen

Kundendaten

Name:
Vorname:
Straße:
PLZ Ort:
Kunden-Nr.:
Telefon/mobil*:
E-Mail*:

*) Freiwillige Angaben zu Kontaktdaten werden ausschließlich für Rückfragen in diesem Zusammenhang verwendet.

Wahlentscheidung Krankengeld

- Bitte kreuzen Sie das auf Sie Zutreffende jeweils an -

Ich bin:

hauptberuflich selbständig tätig unständig bzw. kurzzeitig beschäftigt

und verliere im Falle meiner Arbeitsunfähigkeit meine Einkünfte ganz oder überwiegend:

ja nein

Ich will, dass die BKK SBH meinen Versicherungsschutz ab dem _____._____._____ mit Anspruch auf gesetzliches Krankengeld ab Beginn der 7. Woche der Arbeitsunfähigkeit (bei einem Beitragssatz von 15,30 %) durchführt.

Mir ist bekannt, dass ich an diese Entscheidung für drei Jahre gebunden bin. Erst zum Ablauf dieser drei Jahre kann ich diese Wahlentscheidung kündigen und mich wieder zum ermäßigten Beitragssatz ohne Anspruch auf Krankengeld versichern.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitgliedes